

Sicherheitstechnologien sozialwissenschaftlich beobachtet

Stefan Kaufmann

(Markus Jenki, Nils Ellebrecht)

Berlin, 21.06.2017

1. Einleitung

- Aufgabe sozialwissenschaftlicher Beobachtung: konstruktive Kritik
- Empirischer Bezug des Beitrags: Digitalisierung der Sichtung von Verletzten (Triage) bei einem Massenanfall an Verletzten



2. Technisierung als Stabilisierung des Sozialen

- Technisierung als Materialisierung von Sicherheitsleistungen als Leistungssteigerung zu konzipieren; Bsp. Detektionstechnologien oder Biometrie als Materialisierung und somit Stabilisierung von Normen
- Zugleich aber kontraproduktive Effekte:
 - Paradox: Sicherheitstechnologien bergen eigene Momente von Unsicherheit und Ungewissheit
 - Technisierung mit Spezialisierung und Differenzierung und damit mit Ressourcenkonflikten verbunden
 - Soziale Konflikte um Sicherheitsdefinition, die in vielen Fällen keine eindeutige Definition ermöglichen, um Sicherheitsleistungen zu bemessen

3. Technikdefinition durch nutzerbestimmte Aneignungen und Umgangsweisen

- Sicherheitstechnik nur bedingt durch materialisierte Erwartungen und Normen bestimmt
- Verschiebungen im Kontext von nutzerbestimmten Aneignungen (Bsp.):
 - Formale (etwa rechtliche) Legitimationen und Zwecke für den Einsatz von Sicherheitstechnologien verschieben sich
 - Heterogene Aneignungen: z.B. Privatisierung von Überwachungstechnologien, subversive oder rechtlich missbräuchliche Aneignungen
 - Imaginative Aneignungen: nicht-intendierte Effekte, Dysfunktionalitäten durch Fortschrittsnarrative überlagert

4. Technisierung als transformierende Strukturierung und Rahmung des Sozialen

- Umgang mit spezifischen Techniken ändert Fremd- und Selbstwahrnehmung der Akteure, die Rahmenbedingungen ihres Denkens und Handelns
- Typische Momente im Kontext der Digitalisierung von Sicherheitstechnologien:
 - Verlust des Informellen: sowohl in innerorganisatorischer Kommunikation als auch in operativen Kontexten von BOS
 - Genereller Übergang von einem Ordnungsdenken zu einem Risikodenken

5. Fazit: Beobachtungsordnungen

- Sozialwissenschaftliche Beobachtung kann und sollte zwei Aufgaben wahrnehmen
- Beobachtung erster Ordnung als Beobachtungen im Rahmen von Projekten, die
 - möglichst nicht nur (Leistungs-)Erwartungen und allgemeine (rechtliche und ethische) Akzeptabilität untersucht
 - sondern die Praxis des Umgangs mit Technologien beobachtet
- Beobachtung zweiter Ordnung, die als Beobachtung der Projekte von Außen Technisierungsprozesse mit folgenden Fragen verbindet:
 - nach der (oft konflikthaften) Situierung der Akteure, Praktiken und Technologien im Rahmen des jeweiligen Sicherheitsfeldes
 - nach der sozialräumlichen Verteilung von Sicherheit (potentielle Ungleichheitseffekte)
 - nach der Wahrnehmung von Sicherheit und gesellschaftlichen (Un)Sicherheitsdynamiken verbindet
 - nach den Grenzen der Technisierung von Sicherheit